

im aktuellen Newsletter widmen wir uns einem der größten Herausforderungen in der heutigen Arbeitswelt - dem **Fachkräftemangel**. Wie können wir dieses Problem angehen und welche Lösungen gibt es? Ein Schlüsselwort lautet 'New Work'. New Work steht für einen Wandel in unserer Arbeitskultur, der darauf abzielt, Arbeit flexibler, selbstbestimmter und sinnstiftender zu gestalten. Damit möchten wir nicht nur Fachkräfte gewinnen, sondern auch langfristig binden. In der Datev-Mandanten-Info "**Extras für Ihre Beschäftigten 2024**" können Sie detailliert nachlesen, wie Sie Zuwendungen an Arbeitnehmer optimal gestalten. Entdecken Sie hierdurch neue Perspektiven und Strategien, um durch steuergünstige Zusatzleistungen zumindest hier dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.



Mandanten-Info "Extras für Ihre Beschäftigten 2024"

## FÜR UNTERNEHMER\*INNEN

**100 Millionen Euro für Brandenburger Unternehmen -  
neuer Eigenkapitalfonds für Kleine und Mittelständische Unternehmen tritt in Kraft**

Sie benötigen Beteiligungskapital für die Gründung oder Erweiterung Ihres innovativen Unternehmens? Sie haben Ihren Unternehmenssitz in Brandenburg oder planen, sich hier anzusiedeln? [Brandenburg Kapital](#) unterstützt junge Unternehmen mit Beteiligungskapital aus dem Frühphasen- und Wachstumsfonds bei der Innovationsentwicklung, der Technologie- und Produktentwicklung, bei der Markteinführung und dem Unternehmenswachstum. **Brandenburg ist ein sehr attraktiver Standort**, an dem Unternehmen sich anders als in Berlin regelmäßig einer stärkeren Aufmerksamkeit und Unterstützungsintensität sicher sein können.

### Änderungen der GoBD

Sie wissen sicherlich, dass sich sämtliche Buchführungen an die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoBD) halten müssen. Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen wurden diese Grundsätze nun modifiziert. Lesen Sie [hier](#) nach, worin die wesentlichen Änderungen bestehen. Vor allem geht es darum, dass es dem FA einfacher möglich werden soll, auf die digitalen Buchhaltungsdaten zuzugreifen. Je mehr Tools und Vorsysteme genutzt werden, desto wichtiger wird dabei auch eine **Verfahrensdokumentation**, bei der von Ihnen genau geklärt wird, wie welche Daten den Weg in die Finanzbuchhaltung finden. Hierzu werden wir Sie im Herbst in einem weiteren Newsletter noch einmal gesondert informieren. Schon einmal als Tipp vorab: Eine kurze, kleine Verfahrensdokumentation ist in jedem Fall immer besser als gar keine!

### Wann verliert die Vermutung zur sachlichen Richtigkeit der Buchführung ihre Wirksamkeit

§ 158 Abs. 2 AO wurde dahingehend ergänzt, dass keine Beweiskraft für die Buchführung gelten soll, wenn wie bisher die Umstände des Einzelfalls dagegensprechen sowie – und das ist neu – die elektronischen Daten nicht nach der Vorgabe der einheitlichen digitalen Schnittstelle zur Verfügung gestellt wurde. Das **Zurverfügungstellen nach den Vorgaben der einheitlichen digitalen Schnittstelle** stellte eine Anforderung an die formelle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und der übrigen Aufzeichnungen dar. Erforderlich ist es insbesondere auch, dass die digitalen Unterlagen und Strukturinformationen in dem geforderten Datenformat vorgelegt werden. Die Gesetzesänderung zeigt, wie wichtig es in der Zwischenzeit ist, bei der Organisation der Buchführung auf eine **Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Ausgestaltung der elektronischen Buchführung** zu achten. Lesen Sie [hier](#) mehr.

### Änderung der Größenklassen

Aufgrund der hohen Inflation sowohl in der EU als auch im Euro-Währungsgebiet hat die EU-Kommission beschlossen, die finanziellen Schwellenwerte für "Bilanzsumme" und "Umsatzerlöse" zur Klassifizierung der Größe von Kapitalgesellschaften (& Co.) zu erhöhen. Die korrekte Größeneinteilung einer Kapitalgesellschaft (& Co.) hat direkte Auswirkungen auf den Umfang der Erstellung des Jahresabschlusses, dessen Prüfung und Veröffentlichung. Diese EU-Vorschriften wurden am 17.4.2024 im HGB umgesetzt. Die **neuen Schwellenwerte für den Jahresabschluss** von Kapitalgesellschaften und haftungsbeschränkten Personenhandelsgesellschaften sehen Sie hier in der Übersicht:

|                    | Kleinst    | Klein        | Mittel        | Groß          |
|--------------------|------------|--------------|---------------|---------------|
| Bilanzsumme in T€  | Alt: ≤ 350 | Alt: ≤ 6.000 | Alt: ≤ 20.000 | Alt: > 20.000 |
|                    | Neu: ≤ 450 | Neu: ≤ 7.500 | Neu: ≤ 25.000 | Neu: > 25.000 |
| Umsatzerlöse in T€ | Alt: ≤ 700 | Alt: ≤ ...   |               |               |

### Empfehlung Wirtschaftsprüfer

Wenn Sie einen Wirtschaftsprüfer benötigen, hier einige Tipps von uns: Wir arbeiten seit Jahren sehr gut zusammen mit dem Startup-Team von [Peter Stramitzer](#) von [Rödl & Partner](#), ehem. GF bei Mazars, der oft hier in Berlin ist. Das Team und Büro in Berlin sind auch sehr kompetent und angenehm. Auch gute Erfahrungen haben wir gemacht mit Dr. Wolff von [Moore Rhein-Ruhr](#), die auch in Potsdam ein Büro haben.

Hier noch die direkten E-Mail-Adressen und Telefonnummern zu den empfohlenen Ansprechpartnern:

[peter.stramitzer@roedl.com](mailto:peter.stramitzer@roedl.com) +49 (160) 98 20 6001

[a.wolff@brandenburgische.eu](mailto:a.wolff@brandenburgische.eu) +49 (331) 7439519

### Grenzwerte und Pauschalen 2024

Diese [Übersicht](#) bietet - insb. unter Berücksichtigung des Wachstumschancengesetzes und der angepassten Größenklassen gem. § 267/267a HGB - auf einen Blick alle wichtigen Grenzwerte und Pauschalen u.a. zu:

- der Sozialversicherung
- der Lohnsteuer
- den Pauschbeträgen für Sachentnahmen
- den Sachbezugswerten



## Kein Mutterschutz für selbstständige Unternehmerinnen - Bundesrat fordert Gleichstellung mit Arbeitnehmerinnen

Der Bundesrat fordert, dass selbstständige Frauen während der Schwangerschaft und nach der Entbindung die gleichen Mutterschutzleistungen erhalten wie Arbeitnehmerinnen. Dass dies nicht so ist, ist wirklich ein Skandal und behindert möglicherweise mehr Frauen, Unternehmerinnen zu werden als viele andere Förderinstrumente nutzen, die diese Gruppe zur Gründung beflügeln soll. Diese Forderung wird mit dem geringen Frauenanteil bei Unternehmensgründungen und in der Geschäftsführung begründet. **Es fehlen derzeit entsprechende Regelungen für Selbstständige in der deutschen Rechtsordnung.** Um den Frauenanteil unter den Selbstständigen zu erhöhen, ist es notwendig, Nachteile für schwangere oder frischgebackene Mütter abzubauen. Besonders betroffen sind junge Unternehmerinnen und solche im Handwerk, die oft keine ausreichenden Rücklagen haben und deren Arbeit körperlich belastend ist. Der Bundesrat schlägt vor, Instrumente zu schaffen, die Rückhalt zur Gründung geben und schwangerschaftsbedingte Betriebsschließungen verhindern. Diese könnten durch Bundesmittel oder ein solidarisches Umlagesystem finanziert werden. Die Entschließung wird der Bundesregierung vorgelegt, die entscheidet, wann sie sich mit den Forderungen befasst.

## IN EIGENER SACHE

### Rechnungsempfänger muss stimmen für Vorsteuerabzug

Die korrekte Ausstellung einer Rechnung ist entscheidend für die steuerliche Anerkennung von Betriebsausgaben und den Vorsteuerabzug. Eine der wichtigsten Anforderungen ist, dass die Rechnung **auf den richtigen Empfänger** ausgestellt ist. Mitarbeiter mit deren Privatadresse dürfen NICHT als Empfänger angegeben werden, es muss immer die Firma mit der Firmenanschrift sein. Immer wieder bemängeln wir das und immer wieder müssen wir feststellen, dass diese Bitte nicht ganz ernst genommen wird.

Eine Rechnung, die an die falsche Person oder das falsche Unternehmen ausgestellt ist, kann NICHT als Betriebsausgabe geltend gemacht werden und der Vorsteuerabzug kann versagt werden. Dies kann zu erheblichen steuerlichen Nachteilen führen, was bei den letzten Prüfungen immer wieder geschehen ist. **Wir werden deshalb falsch ausgestellte Rechnungen nicht mehr mit Vorsteuerabzug buchen.**

Bitte stellen Sie daher immer sicher, dass alle Rechnungen korrekt ausgestellt sind. Dies beinhaltet die Überprüfung der Identität des Empfängers und die Sicherstellung, dass der Name und die Adresse korrekt auf der Rechnung angegeben sind.

Sollten Sie jemals eine Rechnung erhalten, die nicht korrekt ausgestellt ist, ist es ratsam, **diese sofort beim Aussteller zu reklamieren und um eine korrekte Rechnung zu bitten.** Auf diese Weise können Sie sicherstellen, dass Sie Ihren Vorsteuerabzug nicht gefährden und Ihre steuerlichen Verpflichtungen korrekt erfüllen.

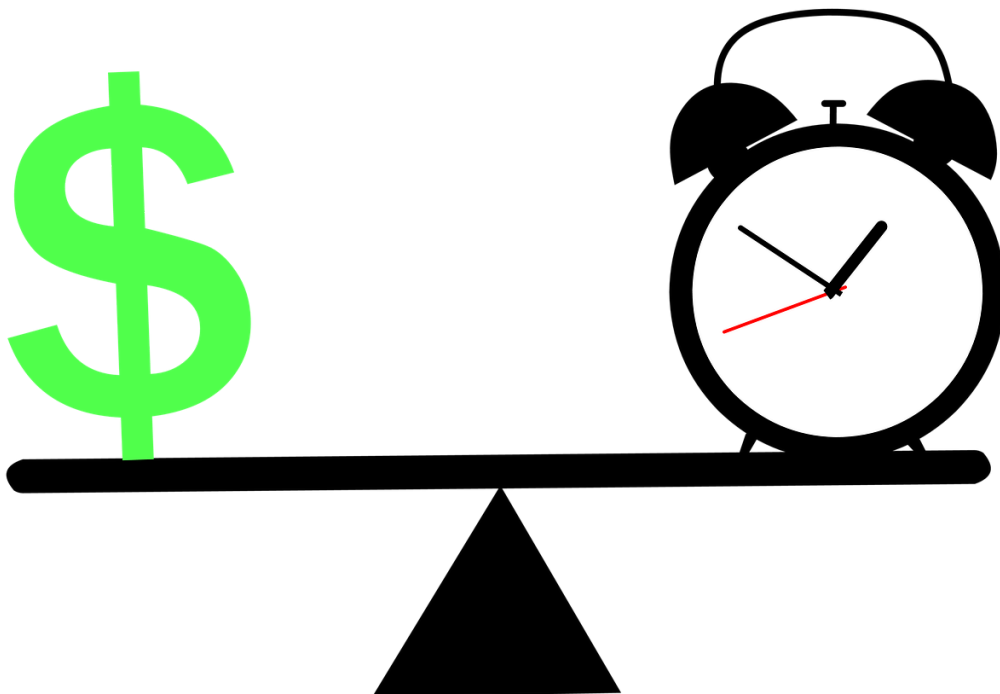
### Achten Sie bei Amazon auf den Verkäufer wegen der Rechnungsstellung

Wir alle lieben Amazon, weil es so einfach ist. Problem: **Die Einfachheit der Bestellung dort kostet oft ein Vielfaches der Ersparnis bei der Buchhaltung,** da nicht selten Belege angefordert

werden müssen (China!) oder gar nicht verfügbar sind, falsch ausgestellt werden, etc. Wenn Sie auf Amazon nicht verzichten möchten, dann verwenden Sie möglichst einen Amazon Business-Account. Dort ist die Wahrscheinlichkeit, richtige Rechnungen zu erhalten, deutlich höher. Dort kann man Händler auch sperren lassen, die keine (richtigen) Rechnungen ausstellen. Alternativ prüfen Sie vorab, wer der Verkäufer ist und kaufen nur bei Deutschen Marketplace Händlern mit ordentlichem Impressum, oder wenn Amazon der Verkäufer ist.

### Automatisierung und Abruf von Bankkonten in DATEV

Je automatisierter die Buchführung, desto besser. Einen wesentlichen Beitrag zur Automatisierung leistet der **Abruf der Bankkontodaten im DATEV-Rechenzentrum oder alternativ über DUO**. Sollten wir Ihre Finanzbuchführung bisher noch nicht auf Grundlage automatisierter Kontoumsatz-Abfragen buchen, kommen wir demnächst gesondert auf Sie zu. Es wird dann erforderlich sein, dass Sie eine gedruckte Teilnahmeerklärung (Formular) bei Ihrer Bank abgeben oder aber direkt mit Ihrer Bank in Kontakt treten. Die Zeiten des händischen Abtippens eines Kontoauszuges sind endgültig vorbei und durch die Erzeugung automatischer Buchungsvorschläge wird die Finanzbuchführung auch in Ihrem Sinne effizienter. **WICHTIG** daher: **Wenn Sie ein neues Konto eröffnen**, teilen Sie uns das bitte so schnell wie möglich mit, da die Freischaltung der Konten einige Tage, manchmal leider sogar Wochen dauern kann. Je schneller wir abrufen können, desto besser für alle!



## DATEV SmartLogin vs SmartCard

Datev SmartLogin ist eine App, die ohne zusätzliche Hardware auskommt. Wenn Sie sich noch mit einer (kostenpflichtigen) SmartCard einloggen, bestellen Sie über uns gerne einen **(kostenfreien) SmartLogin** und wir stellen Ihnen den Registrierungscode über Ihren SharePoint zur Verfügung. Schreiben Sie bei Bedarf eine E-Mail an [jb@profjacobsen.de](mailto:jb@profjacobsen.de).

Für einen reibungslosen Start mit dem neuen SmartLogin haben wir Ihnen die **ersten Schritte** zusammengefasst:

1. Installieren Sie die App DATEV SmartLogin auf Ihrem Smartphone.
2. Richten Sie die App mit Ihrem Registrierungscode ein. Eine Anleitung zur Registrierung finden Sie unter <https://www.datev.de/hilfe/1080654>.



## DATEV Upload Mail: Digitale Belege per E-Mail an Datev Unternehmen Online senden

Kennen und nutzen Sie schon die bequeme Möglichkeit, **Belege per E-Mail an Datev Unternehmen Online zu senden**? Datev bietet mit DATEV Upload Mail hierfür eine Lösung an. Um DATEV Upload Mail zu nutzen, wird bei der Konfiguration in DATEV Belege online eine DATEV-Ziel-E-Mail-Adresse generiert. Senden Sie dann die Belege im Anhang einer E-Mail von einer bestätigten Absender-E-Mail-Adresse an die entsprechende DATEV-Ziel-E-Mail-Adresse. Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. in diesem [Hilfe-Video](#).

## Online-Kurs: DATEV Unternehmen online für Unternehmen

Für alle die sich die Möglichkeiten von Datev Unternehmen Online bequem erschließen wollen, können wir den [Online-Kurs](#) von Andreas Hausmann für 299,00 EUR sehr empfehlen. In diesem Online-Kurs lernen Sie, wie Sie DATEV Unternehmen online für Ihr Unternehmen optimal einrichten. Gut investiertes Geld, wenn man auf learning by doing und Selbststudium der Datev-Hilfe verzichten möchte.



## **FÜR GRÜNDER\*INNEN**

### **ILB Förderprogramm Brandenburgischer Innovationsgutschein (BIG) – Digital**

Die neue Richtlinie für das Programm "Brandenburgischer Innovationsgutschein zur Förderung von Digitalisierungsvorhaben kleiner und mittlerer Unternehmen inkl. Handwerksbetriebe" (BIG-Digital) ist zum 07.03.2024 in Kraft getreten. Mit der Richtlinie sollen KMU inkl. Handwerksbetriebe bei der Digitalisierung unterstützt und somit die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gestärkt werden. Die Anträge auf Förderung können ab dem 02.05.2024 über das ILB-Kundenportal gestellt werden. [Zu den Details](#).

### **Förderfibel 2024/2025 der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe sowie der Investitionsbank Berlin**

Die [Förderfibel](#) ist der optimale Ratgeber für Unternehmen und Existenzgründer in Berlin. Sie erscheint jährlich und bietet Ihnen einen umfassenden Überblick über aktuelle Wirtschaftsförderprogramme im Land Berlin.

### **Förderkompass 2024 des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Der [Förderkompass](#) richtet sich neben kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) auch an Privatpersonen und Gemeinden. Welche Zielgruppen für welches Förderprogramm antragsberechtigt sind, welche nicht und welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, wird im Förderkompass 2024 unkompliziert für jedes Förderprogramm aufgelistet.

### **Veranstaltungen der IBB**

Es lohnt sich immer, einen Blick in den [Veranstaltungskalender](#) der Investitionsbank Berlin zu werfen. Hier finden sich regelmäßig Förder- und Finanzierungsworkshop und weitere interessante Veranstaltungen.



---

## FÜR STEUERMANDANT\*INNEN

### Aufwendungen einer GmbH für private Interessen ihres Gesellschafter-Geschäftsführers & ungeklärte Vermögenszuwächse - Vorliegen einer verdeckten Gewinnausschüttung?

Verdeckte Gewinnausschüttungen beschäftigen die Finanzgerichte immer wieder. Das Finanzgericht Berlin-Brandenburg entschied aktuell, ob Aufwendungen einer GmbH für ein **TV-Abonnement** und einen von ihrem Gesellschafter-Geschäftsführer **privat genutzten Oldtimer** verdeckte Gewinnausschüttungen darstellen. Und das Finanzgericht Baden-Württemberg entschied, ob **ungeklärte Vermögenszuwächse beim Gesellschafter-Geschäftsführer** zum Vorliegen einer verdeckten Gewinnausschüttung führen.

Dieses und viele weitere Themen ist in der DATEV-Monatsinformation Mai, Juni und Juli 2024 (s. unten) enthalten.

---

### DATEV-Monatsinformation

Die DATEV-Monatsinformation finden Sie weiter unten als Link. Die Themen der Ausgaben Mai, Juni und Juli sind:

#### Mai 2024

- Zweitwohnungsteuer sind Kosten der Unterkunft für doppelte Haushaltsführung - Bei Ausschöpfung des Höchstbetrags nicht zusätzlich als Werbungskosten abzugsfähig
- Abzug von Schulgeld als Sonderausgabe



- Vorsteuerabzug aus Heizungsanlage bei umsatzsteuerfreier Wohnungsvermietung
- Widerruf des Verzichts auf die Steuerbefreiung nach Ausgliederung
- Vermächtnisschuld bei "Jastrowscher Klausel" im Berliner Testament
- Aufwendungen einer GmbH für private Interessen ihres Gesellschafter-Geschäftsführers als verdeckte Gewinnausschüttung
- Ungeklärte Vermögenszuwächse beim Gesellschafter-Geschäftsführer - Vorliegen einer verdeckten Gewinnausschüttung?
- Ansatz einer erst zu Beginn des Folgejahres angemeldeten Umsatzsteuer-Vorauszahlung als Betriebsausgabe
- Zu erstattende Umsatzsteuer bei Rückabwicklung sog. Bauträgerfälle - Zinsberechnung bei geänderten Steuerfestsetzungen
- Arbeitsverträge künftig per E-Mail möglich
- Nur ein Minijob neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung pauschal versicherbar
- Niedersächsisches Grundsteuergesetz verfassungswidrig?
- Ergebnisse der Lohnsteuer-Außenprüfung und Lohnsteuer-Nachschau 2023
- Umsatzsteuer soll in dieser Wahlperiode bleiben wie sie ist
- Förderung von Aus- und Weiterbildung soll weiter gestärkt werden
- Termine Steuern/Sozialversicherung Mai/Juni 2024

### Monatsinformation 05/2024 als PDF aufrufen

#### Juni 2024

- Mehrfache Ausschöpfung des Höchstbetrags für Investitionsabzugsbeträge
- Pauschalierung von Sachzuwendungen bei VIP-Logen
- Gewinn aus marktüblicher Veräußerung einer Mitarbeiter-beteiligung stellt keinen lohnsteuerbaren Arbeitslohn dar
- Verspätete Pauschalversteuerung kann teuer werden
- An Arbeitnehmer ausgezahlte Energiepreispauschale ist steuerbar
- Zahlungen aufgrund von Abmahnungen bei Urheberrechtsverletzungen umsatzsteuerbar
- Kein anteiliger Erwerb eines zur Erbmasse gehörenden Grundstücks bei entgeltlichem Erwerb eines Miterbenanteils
- Kündigung eines Schwerbehinderten während der Probezeit
- Wann diskriminiert eine Formulierung in einer Stellenanzeige ältere Bewerber?
- Ungenehmigtes Posten von Bildern vom Arbeitsplatz kann Kündigungsgrund sein
- Unfall beim Anhalten wegen Notdurftverrichtung - Unterbrechung des versicherten Arbeitswegs
- Unentgeltlicher Probeausschank - Keine Biersteuer auf von Hobbybrauer hergestelltes Bier
- Mindestlohn in der Altenpflege steigt
- Renten steigen ab Juli erneut deutlich
- Verordnung zur technischen Umsetzung des Basisregisters für Unternehmen im Kabinett gebilligt
- Termine Steuern/Sozialversicherung Juni/Juli 2024

### Monatsinformation 06/2024 als PDF aufrufen

Juli 2024

- Steuerliche Auswirkung von Vereinbarungen über Gewährung von Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
- Verdeckte Gewinnausschüttung im Zusammenhang mit der Einräumung eines Vorkaufsrechts an einem Grundstück
- Steuerliche Fragen bei Überlassung von Fahrrädern und E-Bikes mit Zubehör an Arbeitnehmer
- Spenden anlässlich Hochwasserhilfe sind steuerlich absetzbar
- Genussrechtsausschüttungen als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit oder Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Gewinnerzielungsabsicht bei Betrieb einer Photovoltaik-Anlage auf dem eigenen Haus
- Gewinn aus der Veräußerung zuvor im Rahmen eines Management-Beteiligungsprogramms erworbener Aktien als Arbeitslohn
- Verlagerung der Steuerschuldnerschaft - Anforderungen an die Person des Leistungsempfängers
- Zugang einer Kündigung: Einwurf-Einschreiben nur mit Auslieferungsbeleg
- Drohnenbefliegung eines Wohngrundstücks zur Beitragserhebung ist rechtswidrig
- Rat der EU beschließt Gesetz über künstliche Intelligenz (KI)
- Regeln zur europäischen digitalen Identität in Kraft: Digitale Brieftasche kommt 2026
- Jahressteuergesetz 2024 vom Bundeskabinett beschlossen
- Grundsteuer: Hebesatzempfehlungen für Hessens Kommunen berechnet
- Bekanntgabe von Steuerbescheiden an Samstagen abgewendet
- Termine Steuern/Sozialversicherung Juli/August 2024

Monatsinformation 07/2024 als PDF aufrufen



---

Copyright © 2024 Prof. Jacobsen Steuerberatungsgesellschaft mbH, All rights reserved.

Want to change how you receive these emails?

You can [update your preferences](#) or [unsubscribe from this list](#).

